

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 55 (1995-1996)

Heft: 9: Informationstechnologien - Mensch - Gesellschaft: Schule im
Spannungsfeld

Vereinsnachrichten: BRV/BSV : Jahresberichte 1995/96

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresberichte 1995/96

Die Lehrkräfte der Bündner Real- und Sekundarschulen haben an der diesjährigen, gemeinsamen Jahrestagung die Gelegenheit, die Weiterentwicklung der Oberstufe weitgehend mitzubestimmen. Im Zentrum der Jahrestagung in Landquart steht die Frage, ob eine Mehrheit der Oberstufenlehrkräfte eine Erweiterung der Organisationsformen unserer Bündner Real- und Sekundarschulen hin zu einem Niveau-Modell grundsätzlich unterstützen kann. Eine Konsultativabstimmung in den beiden Lehrerorganisationen zu dieser Frage soll darüber Klarheit schaffen.

Bündner Reallehrerverein

«In Bewegung» lautet der vielsagende Titel der April-Nummer des LCH-Bulletins. Für einmal kann er aus meiner subjektiven Sicht als Präsident des Bündner Reallehrervereins vorbehaltlos auf unsere Situation übertragen werden. Ein

*Andrea Caviezel, Präsident BRV, Thisis
Christian Gartmann, Präsident BSV, Felsberg*

Hinweis auf die enorm gestiegene Kadenz immer neuer Themen und Entwicklungen, mit der auch wir im BRV konfrontiert werden, sind einige Zahlen: Mit der Lehrerbesoldungsverordnung, dem Postulat Maisen (Abschaffung der Untergymnasien), dem definitiven Übertrittsverfahren und dem noch zu beratenden Konzept zur Oberstufenreform waren nicht weniger als vier, z.T. recht aufwendige Vernehmlassungen in den Regionen des BRV durchzuführen und die entsprechenden Eingaben zu verfassen. Insgesamt habe ich seit anfangs Schuljahr an rund dreissig Veranstaltungen oder Sitzungen als Vertreter des BRV teilgenommen. Der zeitliche Aufwand hat damit eine obere Grenze erreicht.

Gespräch mit Regierungspräsident J. Caluori

An der Jahrestagung 1995 in Davos wurden folgende einstimmige Entschiede gefällt:

- Die Real- und Sekundarlehrkräfte Graubündens sollen **gleichwertig** ausgebildet werden.
- Grundsätzlich sollen für Real- und Sekundarlehrkräfte gleiche Anstellungsbedingungen gelten. Der BRV setzt sich für eine **schrittweise Realisierung** dieses Grundsatzes ein.

- Die Reallehrkräfte sind **offen** für eine Weiterentwicklung unserer Oberstufe in Richtung Kooperation.

Im Rahmen dieses Auftrages hatte die ebenfalls an nämlicher Jahrestagung gewählte Delegation (Beatrice Hafner, Valentin Guler, Hanspeter Pitschi, Beat Götz, Christoph Imper und Andrea Caviezel) am 22. November 1995 die Möglichkeit, diese zentralen Anliegen im Rahmen eines Gespräches mit Herrn Regierungsrat Caluori zu erörtern.

Dabei durften wir feststellen, dass unsere Anliegen und Sorgen im Erziehungsdepartement wirklich ernst genommen werden. In den wesentlichen Punkten konnte eine Übereinstimmung in der Zielsetzung festgestellt werden, wobei es festzuhalten gilt, dass gerade in der entscheidendsten Frage, nämlich der zukünftigen Ausbildung von Reallehrkräften, ausserkantonale Gremien die Gangart bestimmen. Immerhin setzt sich unser Erziehungsdepartement eindeutig für eine gleichwertige Ausbildung von Real- und Sekundarlehrkräften ein.

Vernehmlassungen

1. Lehrerbesoldungsverordnung

Im Herbst konnten wir innerhalb des Vernehmlassungsverfahrens zur neuen Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) Stellung nehmen. Die zahlreichen Reaktionen aus den BRV-Regionen zeigten deutlich, dass vor allem die sogenannte «sanfte Überführung» der Reallehrkräfte Unverständnis hervorrief.

Nachdem die Reallehrerinnen und Reallehrer sich vor zwei Jahren mit den anderen Lehrerkategorien solidarisch zeigten und die damalige Vorlage trotz der für uns in Aussicht gestellten Verbesserungen ablehnten, konnte dieses neuerliche Hinausschieben einer effektiven und

sofortigen Anhebung unserer Löhne nicht toleriert werden. In unserer Stellungnahme haben wir dazu folgendes festgehalten:

«...Wägt man Wünschbares und Machbares ab, kommt man zum Schluss, dass die vordringlichsten Postulate der Lehrerschaft, die Angleichung der HW- und HA-Lehrerinnen ans Lohnniveau der Primarlehrer, die Regelung der Entlohnung der Fachlehrkräfte sowie die Annäherung der Löhne der Reallehrkräfte an diejenigen der Sekundarlehrkräfte in diese LBV Eingang gefunden haben.

Mit den vom Kanton diktierten Vorgaben war es unmöglich, eine wirkliche Verbesserung der Bündner Lehrerlöhne im Verhältnis zum CH-Mittel und in Relation zur effektiven Finanzkraft unseres Kantons zu erreichen. (Die statistischen Verbesserungen beim Anfangs- und Endlohn sowie der 11. Lohnstufe widerspiegeln weder die Streckung um sieben Lohnstufen noch den unregelmässigen Anstieg in den Zwischenbereichen.)

Insgesamt taxieren wir die Vorlage als unausgewogen und z.T. unehrlich, da sie gegenüber der geltenden Verordnung versteckte Lohnkürzungen und deutliche Nachteile für Junglehrer und v.a. die Frauen auf der Primarschulstufe und im Kindergarten mit sich bringt.

Aus Sicht des BRV gilt es weiter festzuhalten, dass der im neuen Besoldungssystem gewählte Stufenanstieg für Reallehrkräfte in den ersten acht Jahren wenig bis keinen Anreiz schafft, die Reallehrerausbildung zu absolvieren. Die Lohnerhöhung im Verhältnis zum bestehenden System ist schlicht zu gering. Damit wurde die Gelegenheit verpasst, die Rekrutierungsproblematik auch auf dem Weg von Lohnanreizen zu entschärfen. Trotz dieser und der nachfolgenden Einschränkungen ist der BRV der Auffassung, die Lehrerschaft und insbesondere der BLV sollte die LBV 1995 mit nachfolgenden Änderungen gutheissen...»

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des BLV vom 25. November 1995 wurde folgender BRV-Antrag einstimmig angenommen:

«Die seit mehreren Jahren sowohl von der gesamten Lehrerschaft als auch vom Erziehungsdepartement anerkannte Notwendigkeit zur Angleichung der Reallehrerlöhne ans Niveau der Sekundarlehrkräfte soll umgehend realisiert werden. Die Überführung der Reallehrkräfte soll

ohne Stufenverlust und generell mit einer mindestens vierprozentigen Realloohnerhöhung erfolgen.»

Mit Befremden mussten wir konstatieren, dass die LBV nicht in der Frühlingssession des Grossen Rates, sondern erst im Herbst behandelt werden soll. Dies erstaunt umso mehr als die äusserst kurz bemessene Vernehmlassungsfrist mit der Terminierung dieses Geschäftes auf das Frühjahr 1996 begründet worden war. Unsere längst fällige Besserstellung wird damit einmal mehr hinausgeschoben.

2. Postulat Maissen

Unsere Stellungnahme zum Postulat Maissen, betreffend Verzicht auf die Führung der 1. und 2. Klassen der Gymnasien, wurde im Februar 1996 in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Vorstand des Sekundarlehrervereins, der in dieser Frage eine differenzierte Vernehmlassung durchführte, abgefasst.

Zusammen mit dem BLV, der STUKO 4.-6. sowie dem VBSK unterstützten wir die eindeutige Folgerung des Sekundarlehrervereins, wonach die beiden Klassen des Untergymnasiums abzuschaffen seien. (s. BSV-Jahresbericht)

Aus der Optik der Realschule gilt es erweiternd beizufügen, dass

- a) die Abschaffung des Untergymnasiums letztlich auch eine Niveauhebung der Realschule zur Folge hätte. Eine solche Entwicklung wäre wünschenswert, da sie die Kooperation zwischen den beiden Oberstufentypen fördern würde.
- b) auch in Graubünden die Diskussion über eine Oberstufenreform lanciert ist. Die Machbarkeit eines allfälligen Niveau-Modells hängt in einigen Regionen eng mit der Frage der Untergymnasien zusammen.

3. Das Übertrittsverfahren

Der BRV hat die Vernehmlassung zur definitiven Übertrittsverordnung für die Realschulstufe in allen Regionen des Kantons durchgeführt. Die zahlreich eingegangenen schriftlichen Ergänzungen und Änderungsvorschläge wurden vom BRV-Vorstand in einer ersten Phase auf die wesentlichsten Punkte zusammengefasst. In einem zweiten Schritt galt es gemeinsam mit dem BLV, BSV, der STUKO 4.-6. sowie dem VBSK eine von allen getragene Stellungnahme zuhanden des EKUD abzufassen. Unsere Anliegen sind vollumfänglich in dieses Schreiben eingeflossen. Das Wichtigste in Kürze:

Grundsätzlich konnten wir feststellen, dass die Übertrittsverordnung in ihren wesentlichen Punkten von der ganzen Reallehrerschaft positiv bewertet wird.

Speziell gefreut hat uns, dass unser 1993 eingereichtes Begehren nach einer Neuformulierung des Durchlässigkeitsartikels Eingang in die endgültige Fassung der Übertrittsverordnung gefunden hat.

Im neuen Artikel 14 (Durchlässigkeit Real-/Sekundarschule) wird damit die prinzipielle Gleichstellung der beiden

Oberstufentypen in dieser Frage realisiert.

Alle an der Vernehmlassung beteiligten Vereine akzeptieren diese Neudefinition.

Die Orientierung über den voraussichtlichen Zuweisungsentscheid (Art.7 Übertrittsverordnung) möchten wir klarer geregelt haben. Unser Vorschlag lautet:

«...Der Reallehrer informiert im ersten Quartal die Eltern an einem gemeinsamen Elternabend über das Übertrittsverfahren. Eltern, die für ihr Kind das Übertrittsverfahren in die Sekundarschule wünschen, melden dies schriftlich bis zum 30. November. (Abs. 4)

Der Reallehrer orientiert gegen Ende des ersten Semesters die Eltern der angemeldeten Schüler und die Eltern derjenigen Schüler, die nach seiner Beurteilung in die Sekundarschule übertreten sollten, in einem Einzelgespräch über die Schulsituation und die voraussichtliche Zuweisung. Die Eltern...»

Zudem sind wir der Auffassung, dass die Benotung bei der Einsprachebeurteilung im bisherigen, bewährten Rahmen beibehalten werden soll. (Durchschnittsnote 4½, Mindestnote 3½)

Die Forderung des BSV, die Durchlässigkeitsartikel 13 und 14 seien dahingehend anzupassen, dass die Eltern zwar weiterhin in den Entscheidungsprozess involviert werden sollen, die Verantwortung für die eigentliche Zuweisung jedoch dem Lehrer/der Lehrerin obliege, haben wir befürwortet.

4. Die Oberstufenreform

Im November 1994 trat die «Konzeptgruppe Integrierte Oberstufe Chur» unter Leitung von a. Schulinspektor Luzi Tschärner mit der Bitte ans Amt für Volksschule und Kindergarten, es seien durch Schulversuche Strukturvarianten für die künftige Oberstufe zu prüfen.

Die Initiative zur Weiterentwicklung der Organisationsformen der Sekundar- und Realschulen ging also von der Basis, von betroffenen Lehrkräften aus. Das EKUD nahm den Vorstoss auf und bildete zusammen mit den Oberstufenvereinen eine Planungsgruppe, die unter Leitung der Pädagogischen Arbeitsstelle steht. Dieser Planungsgruppe gehören folgende Mitglieder an: Christian Sulser, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle EKUD (Vorsitz), Stefan Niggli, Vorsteher des Amtes Volksschule und Kindergarten, Paul Engi, Schulinspektor des Bezirkes Plessur, Christian Gartmann, Präs. BSV, Gian Martin Camenisch, Sekundarlehrer in Chur, Thomas Schlatter, Reallehrer in Chur und Andrea Caviezel, Präs. BRV.

Speditiv und zielgerichtet konnte innert relativ kurzer Zeit ein Konzept erarbeitet werden, das «... die gesetzlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf der Volksschul-Oberstufe im Rahmen der gültigen Gesetzgebung ausloten, zukunftsgerichtete Leitlinien zur Diskussion stellen und gangbare Oberstufen-Modelle mit angepassten Organisationsformen vorschlägt... Die Planungsgruppe hofft, mit diesem Konzept einerseits die Refle-

xion über die Bündner Volksschul-Oberstufe anzuregen und andererseits mögliche Wege einer besseren Zusammenarbeit der beiden Schultypen, eine optimale Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und eine breitere Durchlässigkeit innerhalb des bestehenden Systems zu bewirken.» (aus «Konzept der Bündner Volksschul-Oberstufe»)

Im kommenden Mai werden die Oberstufenvereine, BSV und BRV, eine Vernehmlassung zu diesem Konzept durchführen. Im Zentrum dieser Evaluation steht die Frage, ob die Lehrkräfte der Oberstufe das vorgeschlagene Konzept weiterverfolgen und zur weiteren Überarbeitung an das Amt für Volksschule und Kindergarten leiten wollen. An der gemeinsamen Jahrestagung vom 19. Juni 1996 in Landquart wird es dazu eine Konsultativabstimmung geben.

Christian Gartmann (Präs. BSV) und ich hoffen, dass sich alle betroffenen Lehrkräfte an der Diskussion um die Ausgestaltung unserer zukünftigen Volksschul-Oberstufe beteiligen. Es bedeutet für uns alle eine echte Chance, von Anfang an in ein solch entscheidendes Schulentwicklungs-Projekt eingebunden zu sein. Für uns alle erwächst daraus auch die Verantwortung, konstruktive Kritik einzubringen, die sich nicht in Detailfragen erschöpft.

Der von der Planungsgruppe vorgezeichnete Weg setzt auf engagierte, professionell denkende Lehrkräfte, die sich zusammen mit dem jeweiligen Schult Träger für eines der vorgeschlagenen Modelle, das ihren lokalen Gegebenheiten am adäquatesten ist, entscheiden.

Die Betonung der lokalen Eigenverantwortlichkeit innerhalb der im Konzept aufgezeigten Möglichkeiten stimmt mich zuversichtlich, dass eine grosse Mehrheit der Sekundar- und Reallehrkräfte in Landquart ein deutliches Zeichen zugunsten der vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Bündner Oberstufe setzen wird.

Eingabe zum Konfirmationstermin

Auf Antrag von Hans Michel Steiner, Seewis, wurde an der letztjährigen GV folgender Antrag an den BRV-Vorstand überwiesen:

«Der Vorstand des Bündner Reallehrervereins wird beauftragt, beim Kirchenrat der Evangelischen Kirche Graubünden zu beantragen, sich dafür einzusetzen, dass die Konfirmation in den einzelnen Kirchgemeinden am Schuljahresende erfolgt.»

Im November 1995 ist die diesbezügliche Eingabe erfolgt. Es war uns bewusst, dass die Festlegung des Konfirmationstermins allein Sache der Kirchgemeinden ist; dennoch hofften wir, dass der Evangelische Kirchenrat unsere Anregung aufnehmen und in diesem, unserem Sinne, an die Kirchgemeinden weiterleiten würde. In der Antwort des Evangelischen Kirchenrates vom 8. Dezember 1995

ist zu lesen, dass «... eine für alle verbindliche Ansetzung der Konfirmation auf das Ende des Schuljahres vor wenigen Jahren so wichtig abgeschmettert wurde, dass der Kirchenrat darauf verzichtete, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.»

Allgemeines

Die seit drei Jahren eingeführte jährliche Zusammenkunft der Präsidenten und Vorstände der Kantone AI / AR / FL / GL / GR / SG / SH / TG und ZH fand am 10. November 1995 in Trogen statt. Einmal mehr musste festgestellt werden, dass die Realschulen in den meisten dieser Kantone weiterhin mit dem Rekrutierungsproblem zu kämpfen haben. Ein diesbezügliches Schreiben aus dem Vorjahr an den Präsidenten der EDK-Ost, Landammann Höhener (AR), zeitigte laut Auskunft der Präsidentin aus AR wenigstens für unsere Kolleginnen und Kollegen aus AR ein erfreuliches Resultat: Ihre Löhne werden bis 1997 in zwei Schritten ans Niveau der Sekundarlehrkräfte angehoben.

An der KSO-Jahrestagung vom 13. September 1995 mit dem Hauptthema «Strukturen der Sek I» waren wir durch Valentin Guler und Johannes Tahir vertreten. Beiden möchte ich an dieser Stelle danken. Mit Johannes, der seit dem letzten Jahr im KSO-Vorstand Einsitz genommen hat, klappt der Informationsaustausch mittlerweile bestens.

In seinem Leserbrief vom 12. Februar 1996, «Was würde Pestalozzi dazu sagen?», kritisierte Rico Falett, Reallehrer in Sent, die Aufnahmebedingungen fürs Kindergärtnerinnen-Seminar. Die Prüfungen werden auf Diplommittelschul-Niveau angesetzt und verunmöglichen unseren Realschülerinnen de facto die Aufnahme ins KG-Seminar. Der Vorstand des BRV teilt Faletts Bedenken. Bereits im oben erwähnten Gespräch mit Herrn RR Caluori vom November 95 haben wir im EKUD auf diesen Umstand hingewiesen. Der Vorsteher des Amtes für Volksschule und Kindergarten, Herr S. Niggli, bat die Vorsteherin der Bündner Frauenschule, Frau Verena Fankhauser, um eine Klärung des Sachverhaltes. Ich zitiere aus deren Schreiben vom 8. Dezember 1995: «Im Kommentar zur Teilrevision der Verordnung 435.200 vom 27. Juni 1994 ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass auch gute Realschülerinnen ohne Zusatzausbildung eine äusserst geringe Chance haben, den allgemeinbildenden Teil der Aufnahmeprüfung zu bestehen, deshalb ist die Formulierung «in der Regel Sekundarschule» durch «gleichwertige Vorbildung» ersetzt worden... Zur Zeit prüft eine Strukturgruppe Lehrerbildung (Teilprojekt 6) den künftigen Ausbildungsweg der Kindergärtnerinnen. Da voraussichtlich der künftige Weg zur Kindergärtnerinnenausbildung über die Vorstufe der DMS laufen wird, sieht die Vorsteherin der Bündner Frauenschule folgende Möglichkeiten für Realschülerinnen: Nach absolvierter Realschule wird ein

«10. Schuljahr» besucht, um das Sekundarschulniveau zu erlangen, daran schliesst sich die DMS an. Gegenüber den Sekundarschülerinnen ergibt sich dadurch eine Ausbildungsverlängerung um dieses Zwischenjahr. Zudem wird für die Realschülerinnen auch der Weg über die Berufsmaturität offen bleiben.»

Dank

Meinen Kolleginnen und Kollegen im BRV-Vorstand, aber auch allen Reallehrerinnen und Reallehrern, die sich in Kommissionen oder Organisationen, welche sich für die besonderen Belange unserer Schulstufe einsetzen, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit mit unserem Erziehungschef, Regierungsrat Joachim Caluori, und seinem Mitarbeiterstab bedanken. Einen ganz besonderen Dank richten wir an Herrn Stefan Niggli, Beauftragter für das Volksschulwesen, und Herrn Christian Sulser, Pädagogische Arbeitsstelle, die einen offenen Dialog mit uns pflegen und sich mit grossem persönlichem Engagement für eine Weiterentwicklung der Oberstufe einsetzen. Ganz herzlich möchte ich mich auch bei den Präsidenten und Vorständen bedanken, mit denen wir während dieses Jahres im Rahmen der diversen Vernehmlassungen zusammenarbeiten durften. Christian Gartmann tritt im Juni als Präsident des BSV zurück. Seinem unermüdlichen Einsatz, seinen profunden Kenntnissen und seiner offenen, zukunftsorientierten Haltung verdankt nicht nur die Sekundarschulstufe, sondern die gesamte Oberstufe vieles. Für diese Leistung und die ausserordentlich gute Zusammenarbeit möchte ich herzlich danken.

Thuis, 10. April 1996

Der Präsident

Bündner Sekundarlehrerverein

In immer kürzeren Abständen wird die Lehrerschaft zu Vernehmlassungen eingeladen. Manch einer fragt sich etwas resigniert, ob diese Vernehmlassungen überhaupt etwas bewirken. Für die Lehrerschaft ist es jedoch wichtig, wenn sie solche Gelegenheiten nutzt und ihre Meinung kund tut. Die Mitwirkung der direkt Betroffenen bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Schule ist äusserst wichtig. Dass die Meinung der Lehrerschaft gefragt ist, bekommen wir immer wieder zu hören.

Ich benütze gerne die Gelegenheit, all jenen, die sich in den verschiedenen Vernehmlassungen engagiert und damit ihr Mitdenken bewiesen haben, herzlich zu danken. Die zahlreichen und fundierten Stellungnahmen der Regionalkonferenzen waren für den Vorstand sehr wertvoll.

Lehrerbesoldungsverordnung (LBV)

In den Herbstmonaten beschäftigt sich der Vorstand des BSV intensiv mit

der Teilrevision der LBV. Über das in eine breite Vernehmlassung geschickte neue Besoldungssystem waren wir alles andere als erfreut. Es war uns von Anfang an klar, dass in der heutigen Zeit für die Sekundarlehrer keine effektiven Verbesserungen erwartet werden dürfen. Wir gingen aber davon aus, dass wir wenigstens keine Nachteile in Kauf nehmen müssten. Selbst der Anspruch auf Besitzstandswahrung und das leichte Anheben der Endlöhne ändern nichts an der Tatsache, dass diese Teilrevision für die Sekundar- wie auch für die Primarlehrer wenig Erfreuliches bringt.

Das vorgelegte Besoldungssystem mit 25 Lohnstufen bringt für viele Kolleginnen und Kollegen (vor allem für Junglehrer und Frauen) offensichtliche Nachteile gegenüber der geltenden Verordnung. Die Stufenausdehnung und der damit verbundene ausgedehnte Lohnanstieg bringt nur dem Arbeitgeber Vorteile, erreichen doch insbesondere viele Kolleginnen infolge vorzeitigem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben (Heirat und Familie) die letzten Lohnstufen gar nie.

Die vorgesehene Kürzung der Mehrstundenentschädigung sowie die Subventionierung eines Durchschnittsgehaltes anstelle jedes einzelnen Lehrerlohnes würden uns weitere Nachteile bringen.

Der Vorstand des BSV befand sich bei der Beurteilung dieser Vorlage in einem Dilemma. Aus der Sicht der Sekundarlehrerschaft hätten wir uns eindeutig für die Ablehnung dieser Teilrevision und die Beibehaltung der bisherigen Verordnung stark machen müssen. Aus Solidarität zu jenen Lehrerkategorien, denen das neue Besoldungssystem gewisse Verbesserungen bringen würde, fühlten wir uns aber verpflichtet, davon abzusehen.

Die Frage, ob man diese berechtigten Anpassungen nicht auch im Rahmen der geltenden Verordnung und ohne nachteilige Korrekturen bei den andern Lehrerkategorien hätte vornehmen können, ist noch unbeantwortet! Möglicherweise bringt die eingetretene Verzögerung dieser Teilrevision noch gewisse Verbesserungen.

Postulat Dr. Maisen

Da es hier um Entscheide von grosser Tragweite geht, haben wir eine Vernehmlassung in unseren Regionalkonferenzen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Vernehmlassung war derart eindeutig dass wir eine breit abgestützte Stellungnahme, welche auch vom BLV-Vorstand und vom BRV einhellig unterstützt wurde, einreichen konnten.

Die folgende Zusammenfassung unserer Stellungnahme soll nicht nur zur Orientierung der Basis dienen, sondern insbesondere Aussenstehenden die auffallend einheitliche Grundhaltung der direkt betroffenen Lehrerschaft in dieser Angelegenheit aufzeigen.

Wir möchten grundsätzlich an der Zielsetzung der Sekundarschule, wie diese

im Schulgesetz formuliert ist, festhalten:

«Sie vermittelt eine breite Allgemeinbildung und bereitet auf die Berufsausbildung sowie auf weiterführende Schulen vor.»

Wer die Ausbildung zum Sekundarlehrer an den verschiedenen Universitäten betrachtet, stellt fest, dass verschiedene Fächerkombinationen möglich sind und dass für Sekundarlehreramt kandidaten jeweils eigenständige Abteilungen geführt werden. Infolgedessen erhalten diese eine vielseitige und fundierte Ausbildung, die insbesondere auf die pädagogischen und didaktischen Ansprüche der 13- bis 16jährigen ausgerichtet ist. Der Sekundarlehrer ist von seiner Ausbildung her prädestiniert, dieser Altersstufe fachlich und menschlich gerecht zu werden.

An Sekundarschulen und an Untergymnasien wird grösstenteils mit den gleichen Lehrmitteln unterrichtet. Die Anforderungen gehen nicht allzuweit auseinander. Ein spezielles, aber durchaus lösbares Problem ist einzig der Lateinunterricht. In verschiedenen Kantonen wird Latein heute schon erst ab 8. oder gar 9. Schuljahr angeboten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen MAR wird man den Stellenwert des Lateinunterrichtes ohnehin überdenken müssen.

Wir sehen unsere Aufgabe unter anderem darin, die Schülerinnen und Schüler in der 1. und 2. Sekundarklasse so zu fördern und zu orientieren, dass ein reibungsloser Übertritt in die Maturitätsschulen gewährleistet ist.

Die Bündner Sekundarlehrerschaft unterstützt einhellig das Postulat Dr. Maissen und damit die Abschaffung der ersten beiden Klassen des Untergymnasiums. Die folgenden im Postulat erwähnten Fortschritte und Vorteile sind u.E. zutreffend:

1. Verbesserung der Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Tagespendlerbereiches.
2. Aufwertung der Sekundarschule.
3. Hinausschieben des Ausbildungsentscheides in ein reiferes Alter.
4. Bessere Ausnützung der Schulinfrastruktur im ländlichen Raum.
5. Kostenoptimierung im Bildungswesen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass auch die Bündner Sekundarschule in der Lage ist, künftige MaturitätsschülerInnen so zu fördern, dass diese nach der 2. Sekundarklasse in 4 Jahren eine Matura erlangen können. Eine Sekundarschule, in der ausgebildete Fachgruppenlehrer (phil I / phil II / Fachlehrkräfte) unterrichten, sollte, wenn die Zuweisung nach klaren, leistungsorientierten Kriterien erfolgt, imstande sein, den Unterbau (1. und 2. Klasse) für die Mittelschulen zu legen. Der Beweis dafür wird eigentlich heute schon erbracht; ist doch der Anteil der SchülerInnen, welcher aus der Sekundarschule in die 3. C, D, E des Gymnasiums und ins Lehrerseminar eintritt, wesentlich grösser als jener, der von der 6. Primarklasse ins

Untergymnasium wechselt. Wenn man davon ausgeht, dass in der Regel die besseren SchülerInnen ins Untergymnasium eintreten, sollte es für diese erst recht möglich sein, auch nach 2 Jahren Sekundarschule in eine Mittelschule einzutreten und diese erfolgreich zu durchlaufen.

Das dezentrale Mittelschulangebot in unserem Kanton hat sich bewährt und kann auch ohne Untergymnasium erhalten werden. Die Mittelschulen müssen sich im klaren sein, dass im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des MAR das Bildungsangebot ausgebaut wird und als Folge der neuen Lehrerbildung mehr SchülerInnen eine Maturitätsschule besuchen werden. Private Mittelschulen können zusätzlich neue Bereiche finden, in denen sie sich auf dem Markt behaupten können (z.B. Tourismusschulen, Sportmittelschulen, DMS).

Wir sind überzeugt, dass im Zusammenhang mit den umfassenden Umstrukturierungsprozessen auf der Sekundarstufe II auch Korrekturen im Bereich der Sekundarstufe I vorgenommen werden sollten. Der gebrochene Bildungsweg würde nicht nur eine Aufwertung der gesamten Volksschuloberstufe bringen, sondern dem Kanton freie Kapazitäten für die Ausgestaltung des sekundären und tertiären Bildungsbereiches schaffen.

Übertrittsverordnung

Die vierjährige Versuchsphase des prüfungsfreien Übertritts in die Volksschuloberstufe wird Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen. Eine definitive Fassung der Übertrittsverordnung mit notwendigen Verbesserungen soll auf Beginn des Schuljahres 1996/97 in Kraft gesetzt werden.

Die bei der Sekundarlehrerschaft durchgeführte Vernehmlassung hat im wesentlichen zu folgenden Erkenntnissen geführt:

- Eine grosse Mehrheit der Bündner Sekundarlehrerschaft steht hinter dem prüfungsfreien Übertrittsverfahren.
- Die Zuweisungsverhältnisse Realschule - Sekundarschule sind sehr unterschiedlich: 50% : 60% bis 25% : 75% (kant. Durchschnitt 35% : 65%). Entsprechend unterschiedlich sind auch die Fehlzuweisungen und die Leistungsniveaus der verschiedenen Schulen.
- Es hat sich an vielen Orten gezeigt, dass mit der Formulierung von **«bei beidseitigem Einverständnis von Eltern und Sekundarlehrer»** eine eignungsgerechte Zuweisung oft nicht funktioniert.
- Eine Minderheit der Sekundarlehrer möchte diesem Übel mit einer Probezeit begegnen.
- Eine Mehrheit sieht eine Verbesserung der Situation durch eine Änderung des Durchlässigkeitsartikels.

Der Vorstand des BSV hat auf Grund dieser Erkenntnisse als Hauptantrag eine neue Formulierung des Artikels 13 in die gemeinsame Stellungnahme mit

dem BLV und BRV eingebracht. Der im Vernehmlassungstext formulierte Grundsatz: **«Der Einbezug der Eltern in den Entscheidungsprozess, wobei der Lehrer letztlich den Entscheid treffen und verantworten muss»**, ist uns wichtig und soll auch in dieser Phase der Zuweisung gelten. Wir hoffen sehr, dass dieser Antrag in die definitive Fassung der Übertrittsverordnung aufgenommen wird.

Oberstufenreform

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrkräften der Oberstufe und Vertretern des Erziehungsdepartementes hat Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Volksschuloberstufe ausgearbeitet. Dieses Grundlagenpapier wird in den nächsten Wochen der betroffenen Lehrerschaft zur Vernehmlassung geschickt. Es ist wichtig, dass die Diskussion über die Entwicklung der Sekundarstufe I primär in der Lehrerschaft selbst geführt wird. Nur mit einer positiven Haltung der Lehrkräfte solchen Reformbestrebungen gegenüber ist eine wirksame Weiterentwicklung unserer Schulen möglich. Solche Entwicklungen müssen die Schulstrukturen wie auch die pädagogisch-didaktische Ausgestaltung der Schule einbeziehen. Entwicklungen müssen von «unten» her wachsen und dürfen nicht von «oben» diktiert werden. Lehrerschaft und Schulbehörden sind somit gefordert, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die Volksschul-Oberstufe innerhalb kantonaler Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Neue flexiblere Schulstrukturen stellen hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Wenn das erwähnte Grundlagenpapier von der Lehrerschaft positiv aufgenommen wird, muss sich die Arbeitsgruppe in den nächsten Monaten noch mit verschiedenen Detailfragen beschäftigen. Verordnungen und Richtlinien müssen angepasst und von den kantonalen Behörden genehmigt werden. Wenn alles planmässig weiterläuft, sollten bis zum Beginn des Schuljahres 1997/98 die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für eine weitergehende Oberstufenreform in unserem Kanton vorhanden sein.

Dank

Nach acht Jahren Präsident des Bündner Sekundarlehrervereins trete ich auf Ende des laufenden Schuljahres von diesem Amt zurück. Mit grosser Freude und Genugtuung habe ich mich stets für die Anliegen der Lehrerschaft und der Bündner Schule eingesetzt. Ich weiss, dass ich dabei nicht alles verwirklichen konnte, was ich gerne verwirklicht hätte, aber dass ich umsetzte, was sich unter den gegebenen Umständen aus meiner Sicht umsetzen liess. Gerne erinnere ich mich auch an die arbeitsintensiven Aufgaben in den verschiedenen Kommissionen zurück. Durch diese Arbeit durfte ich viele Erfahrungen sammeln und zahlreiche menschlich wertvolle Kontakte knüpfen.

Gemeinsame Jahresversammlung BRV und BSV vom Mittwoch, 19. Juni 1996 im Forum Ried in Landquart

1. Teil	BSV und BRV gemeinsam
09.00 Uhr	Eröffnung und Begrüssung
09.15 Uhr	Perspektiven der Sekundarstufe I in der Schweiz
	Referat von Dr. Anton Strittmatter, Leiter PA LCH
	anschliessend Fragen/Diskussion
10.30 Uhr	Pause
10.45 Uhr	Oberstufenreform im Kanton Graubünden
	Referenten: Stefan Niggli, Amt für Volksschule/Kindergarten, Christian Sulser, Pädagogische Arbeitsstelle
	anschliessend Fragen/Diskussion
12.15 Uhr	Schluss des 1. Teils
12.30 Uhr	Mittagessen für Angemeldete
2. Teil:	BSV und BRV getrennt
14.15 Uhr	Vereinstraktanden
	1. Protokoll der letzten Jahresversammlung
	2. Jahresbericht 1995/96
	3. Jahresrechnung und Revisorenbericht
	4. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
	5. Wahlen
	6. Oberstufenreform
	7. Verschiedenes und Umfrage



Anmeldung

Mittagessen:

Menu:	Grüner Salat	
	Truthahn-Piccata nach Mailänder Art	
	Butterspaghetti und Tomatensauce	
	Parfait-Glace	Preis Fr. 20.-

Name/Vorname:

Adresse:

Anmeldeschluss:	Mittwoch, 29. Mai 1996
BRV-Mitglieder an:	Andrea Caviezel, Am Lärchwald, 7430 Thusis
BSV-Mitglieder an:	Christian Gartmann, Montalinstrasse 28, 7012 Felsberg

Ein herzlicher Dank gebührt dem Vorsteher des EKUD, Herrn Regierungspräsident Joachim Caluori, und seinen Mitarbeitern, Stefan Niggli, Christian Sulser und Hans Finschi, für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die grosse Unterstützung, welche ich in den vergangenen Jahren erfahren durfte. Einen ganz besonderen Dank richte ich an den Präsidenten des BRV, Kollege Andrea Caviezel, für die konstruktive Zusammenarbeit, welche für die künftige Annäherung von Real- und Sekundarschulen unabdingbar ist. Ebenso danke ich den Vorstandsmitgliedern des BSV für die ausgezeichnete Mitarbeit im verflossenen Vereinsjahr und dem BLV-Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

Felsberg, Mitte April 1996 Der Präsident

Worlddidac Award 1996:

Silber für «Bilder im Kopf» das Lesebuch für die 8. Klasse von sabe Verlag

Die internationale Fachjury der Worlddidac-Stiftung hat das im sabe Verlag erschienene Lesebuch für das 8. Schuljahr, «Bilder im Kopf», mit einem SILVER AWARD ausgezeichnet. Der in Zürich domizilierte sabe Verlag spezialisiert sich auf Lehrmittel von der Primarschule bis zur Gymnasialstufe.

«Bilder im Kopf» ist der zweite Band der Lesebuchreihe für die Sekundarstufe 1. Bisher ist auch «Aufbruch nach anderswo», das Lesebuch für die 7. Klasse, erschienen. «Schmetterlinge im Bauch», das Lesebuch für das 9. Schuljahr, wird im Mai 1996 erscheinen.

sabe Verlagsinstitut für Lehrmittel
Tödistrasse 23, Postfach, 8027 Zürich,
Tel. 01 202 44 77, Fax 01 202 19 32